

Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf

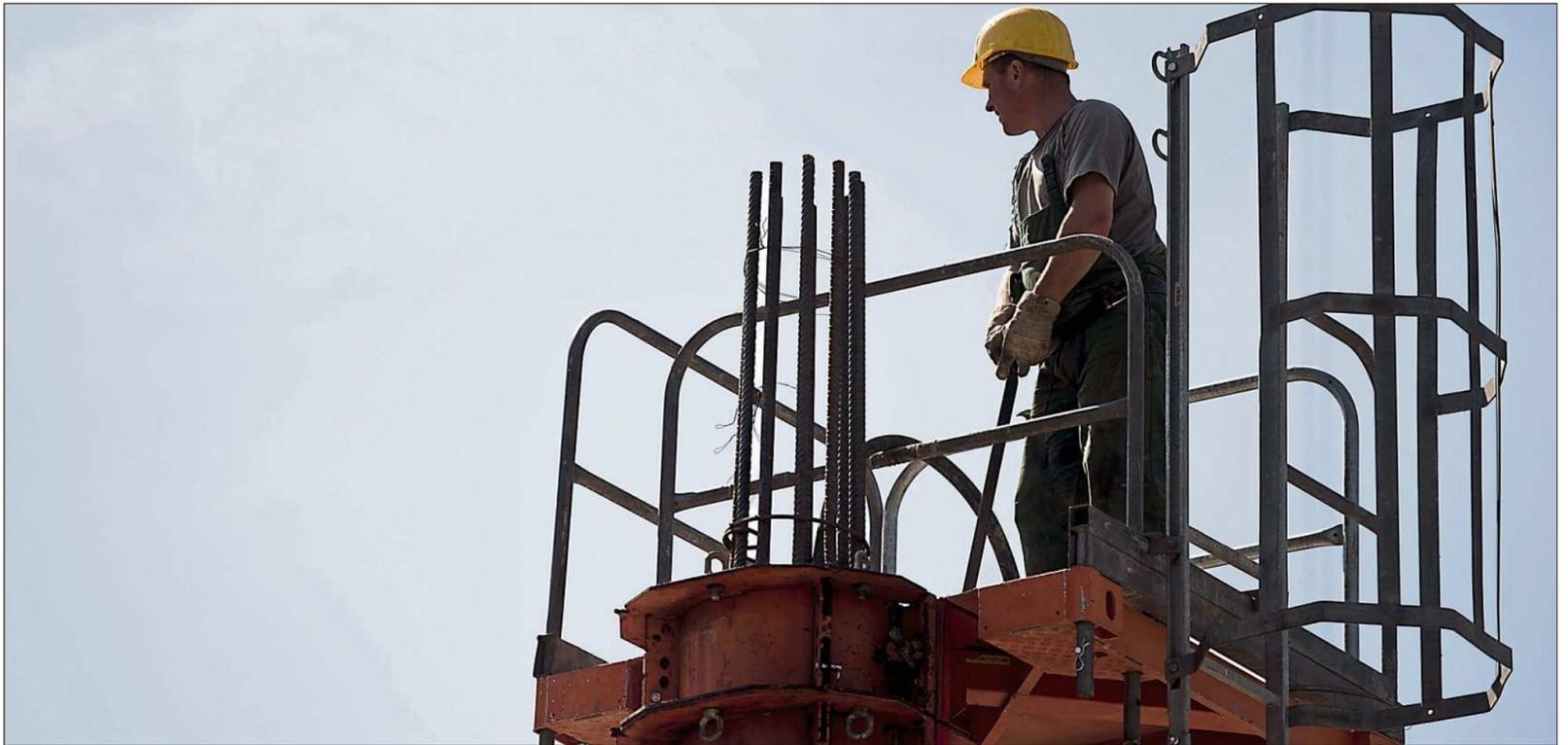
# Angebotsausschluss im Verhandlungsverfahren

Handelt es sich um unverbindliche Angebote in einem Verhandlungsverfahren, so ist ein Angebotsausschluss nicht bei jeder Abweichung von den Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV (beziehungsweise § 16 EU Nr. 2 VOB/A i.V.m. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 VOB/A) zulässig (OLG Düsseldorf, Beschluss vom 29. Juni 2017 – VII-Verg 7/17).

## Angebotsinhalt muss nicht von vornherein feststehen

Wichtige Aspekte für die Beschaffungspraxis: Sinn und Zweck sowie Besonderheit eines Verhandlungsverfahrens ist es, dass der Angebotsinhalt nicht von vornherein feststehen muss, sondern – im Gegensatz zum offenen und nicht offenen Verfahren – im Rahmen von Verhandlungsrunden mit den Bietern fortentwickelt, konkretisiert und verbessert werden kann (§ 119 Abs. 5 GWB, § 17 Abs. 10 Satz 1 VgV, § 3b EU Abs. 3 Nr. 6 VOB/A).

Dementsprechend kann ein Auftraggeber ein Verhandlungsverfahren so gestalten, dass Abweichungen von einzelnen Vergabeunterlagen erlaubt sind. Maßgeblich sind daher die vom Auftraggeber für das Verhandlungsverfahren insoweit aufgestellten Bedingungen, soweit ihnen Vergaberecht nicht entgegensteht.



Wird eine Leistung im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben, kann diese mit den Bietern fortentwickelt, konkretisiert und verbessert werden.

FOTO DPA

Abweichungen vom gewünschten Angebotsinhalt beziehungsweise Angebotsmängel können demnach unter Umständen in

nachfolgenden Angebotsrunden beseitigt werden. Soweit der Auftraggeber allerdings zwingende Anforderungen an die Angebote

aufstellt, sind diese als Mindestanforderungen nach § 17 Abs. 10 Satz 2 VgV (beziehungsweise § 3b EU Abs. 3 Nr. 5 VOB/A) zwin-

gend zu beachten. Voraussetzung hierfür ist aber, dass die Mindestanforderungen eindeutig und unmissverständlich aufgestellt wur-

den. > **HOLGER SCHRÖDER**

Der Autor ist Fachanwalt für Vergaberecht bei Rödl & Partner in Nürnberg.

Fördermöglichkeiten durch „Horizon 2020“ für 2018 und 2019

## „Innovation Procurement“

Im Januar 2018 hat die Kommission nähere Hinweise auf Fördermöglichkeiten für Projekte der „innovativen Beschaffung“ im Rahmen des EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizon 2020“ veröffentlicht. Dabei geht es um die Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von „Calls“ des Programms Horizon 2020 in den Jahren 2018 und 2019.

In deren Rahmen werden EU-Fördermittel für öffentliche Auftraggeber und andere Beteiligte am öffentlichen Auftragswesen in Höhe von insgesamt rund 124 Millionen Euro gewährt. Diese Mittel werden für eine gemeinsame bzw. koordinierte Durchführung von Projekten der vorkommerziellen Auftragsvergabe („pre-commercial public procurement“ – PCP) oder im Sinne von „public procurement of innovative solutions“ (PPI) gewährt.

Voraussetzung für die Förderfähigkeit derartiger Projekte ist bei

PCP, dass die Beschaffer eine gemeinschaftliche PCP-Beschaffung umsetzen. Für geförderte PPI-Projekte gilt, dass Vorschlagende derartiger Projekte entweder eine gemeinsame PPI-Beschaffung umsetzen oder verschiedene, aber koordinierte PPI-Projekte durchführen.

### Calls für verschiedene Bereiche der Beschaffung

Die Kommission macht erneut darauf aufmerksam, dass derartige Calls in den Jahren 2018 und 2019 für verschiedene Bereiche der Beschaffung existieren. Das gilt vor allem für die Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Energie sowie Informations- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus ist 2018 auch ein Call für Vorschläge zu PCP-Projekten vorgesehen, die Herausforderungen in jeglichen Bereichen des öffentli-

chen Interesses adressieren, die IKT-basierte Lösungen erfordern (Fristende insoweit: 17. April 2018).

Im Einzelnen teilte die Kommission nun folgende Fristen für die Einreichung von Vorschlägen mit, die nachfolgend – ohne Gewähr für die Richtigkeit der Details und der benannten Fristen – aufgelistet sind:

Fördermöglichkeiten für „PCP“-Projekte (kofinanziert zu 90 Prozent, mit dem Ziel der Entwicklung und des Tests neuer, innovativer Lösungen, gegebenenfalls auch teilweise Förderung von Kosten der Koordinierung und Netzwerkbildung; Ziel der Befähigung von öffentlichen Auftraggebern, gemeinsam PCP-Projekte durchzuführen, um nach der Intention der Kommission die „Lücke zwischen Angebot und Nachfrage für innovative Lösungen“ zu schließen) – offener Call zu Informations- und Kommunikationstechnik

(„ICT-34“): sechs Millionen Euro, Fristende: 17. April 2018;

– Call für innovative Lösungen im Sektor Sicherheit („SU-GM03“): 8,2 Millionen Euro, Fristende: 23. August 2018;

– Call zum digitalen Gesundheitssektor beziehungsweise zur Pflege („DTH-10“): 22 Millionen Euro, Fristende: 14. November 2018;

– offener Call zu Informations- und Kommunikationstechnik (ebenfalls „ICT-34“): sechs Millionen Euro, Fristende: 28. März 2019;

– weiterer Call zum Gesundheitssektor: „Next generation sequencing for routine diagnosis“ („BCH-10“), 40 Millionen Euro, Fristende: 16. April 2019;

– Call zur Wellenkraftenergie (Wave energy – LC-SC3-JA-3-2019): 20 Millionen Euro, Fristende: 27. August 2019.

Fördermöglichkeiten für „PPI-Projekte (kofinanziert zu 35 Prozent bezüglich der Beschaffung innovativer Lösungen, gegebe-

nenfalls auch teilweise Förderung der Kosten der Koordinierung und Koordination)

– Call zu digitaler Gesundheit und Pflege, zur alternden Gesellschaft („DTH-05“): zehn Millionen Euro, Fristende: 24. März 2019.

### Weitere Förderung der Kosten für Koordination

Fördermöglichkeiten zu „CSA“ („Coordination and Support Actions“) (kofinanziert zu 100 Prozent, gegebenenfalls auch teilweise weitere Förderung der Kosten für Koordination und Netzwerkbildung)

– Integrated healthcare / diagnosis: drei Millionen Euro („HCO-12“), Fristende: 18. April 2018;

– Digital health and care: drei Millionen Euro („HCC-04“), Fristende: 24. April 2018.

Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten von „Innovati-

on Procurement“ und zur Vorbereitung von Vorschlägen sind über folgende Internetseite der Kommission zugänglich:

[www.ec.europa.eu/digital-single-market/node/69634](http://www.ec.europa.eu/digital-single-market/node/69634)

Weitere Informationen finden sich im „H2020 Online Manual“ unter folgender Webadresse: [www.tinyurl.com/yat4upwl](http://www.tinyurl.com/yat4upwl)

Hinweise auf potenzielle Projektpartner, darunter eine Liste der wichtigsten IKT-Beschaffer in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Sektors, finden sich auf folgender Website: [www.eafjp.eu/resources/](http://www.eafjp.eu/resources/)

Nützlich für öffentliche Beschaffer, die an PCP und PPI und diesbezüglichen Fördermöglichkeiten interessiert sind, kann auch der von der Kommission entwickelte Leitfaden „H2020 Programme Guidance for PCP procurement documents“ sein, der unter folgender Webadresse verfügbar ist: [www.tinyurl.com/yafs48c8](http://www.tinyurl.com/yafs48c8) > **FV**

19. Forum-Vergabe-Gespräche 2018 vom 18. bis 20. April 2018 in Fulda

## Bundeskartellamt im Fokus

Andreas Mundt, Präsident des Bundeskartellamts, wird am 18. April 2018 die Sichtweise des Bundeskartellamtes auf die Ent-

werbsregister wird dies zunehmen.

Am 19. April 2018 wird Frau Marzena Rogalska von der EU-

band der Deutschen Industrie e. V., Norbert Portz, Beigeordneter Deutscher Städte- und Gemeindebund, und Philipp Steinberg vom Bundeswirtschaftsministerium hierzu Stellung nehmen und so die Diskussion eröffnen. Die nachfolgende öffentliche Sitzung des wissenschaftlichen Beirates wird sich unter der Leitung von Professor Martin Burgi den zahlreichen Schnittstellen des Vergaberechts mit anderen Rechtsbereichen wie dem Zivilrecht und dem Verwaltungsrecht widmen. Am Nachmittag gibt es vier Workshops zu den Themen: (1) Innovation bei Auftragsvergaben; (2) Von der Praxis ins Gesetz: Vergaberecht im Verpackungsgesetz; (3) Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes und (4) Die Vergabe von Rettungsdienstleistungen. > **BSZ**

Das Programm und eine Anmeldemöglichkeit findet sich auch unter: [www.forum-vergabe.de](http://www.forum-vergabe.de)

ANZEIGE

### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Forum Verlag Herkert GmbH, Merching, bei.

**Wir bitten um Beachtung!**

wicklungen des Vergaberechts darstellen. Bereits jetzt ist das Bundeskartellamt mit den Vergabekammern des Bundes für das Vergaberecht bedeutsam; mit dem im Aufbau befindlichen Wettbe-

Kommission, Direktorin Öffentliche Verwaltungen, Generaldirektion Binnenmarkt, das aktuelle Vergabepaket der EU-Kommission vorstellen. Auf dem Podium werden Niels Lau, Bundesver-

## Ausschreibungen in Bayern

### Das eVergabe-Portal

DER eSERVICE FÜR AUSSCHREIBER UND BEWERBER



[www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de)

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH, Arnulfstraße 122, 80636 München  
Telefon: (+49) 89/290142-30, E-Mail: [vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de](mailto:vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de)

#### Für Ausschreiber

- Editier- und speicherbare Formulare
- Schnittstellen zu allen relevanten Plattformen und der Bayerischen Staatszeitung
- Zertifiziert und vergaberechtskonform
- Komplette Vergabe-Abwicklung online
- für öffentlich, freihändig oder beschränkt

#### Für Bewerber

- Gezielte Suche nach Aufträgen
- Öffentliche und private Ausschreibungen
- Größtes Angebot in Bayern
- Download von Vergabeunterlagen
- Upload Ihrer Angebotsabgabe



**Staatsanzeiger**  
eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYERISCHEN STAATSZEITUNG